

E i n l e i t u n g .

§. I.

Zur Kriegführung bedürfen die Streiter, aufser ihren Waffen, oft auch noch künstlicher Vorrichtungen des Terrains, auf welchem ihre Bewegungen ausgeführt und der Kampf entschieden werden soll. Die Kenntniß und Ausführung dieser verschiedenartigen Werke und Baue bildet einen besonderen Theil der Kriegskunst, welcher den Namen **Kriegsbaukunst** oder **Kriegsbaulehre** (*l'architecture militaire*) führt. Da die Werke, welche die Kriegsbaukunst ausführen lehrt, in ihrer Bestimmung für den Krieg, verschiedenartig sind, d. h., zur Erreichung verschiedener Kriegszwecke dienen, so zerfällt auch dieser Theil des militairischen Wissens wieder in besondere Haupttheile. Die für den Landkrieg wichtigsten sind: die **Befestigungskunst**, die **Brücken- und Wegebaulehre**.

§. II.

Es wird für die Kriegführung oft höchst wichtig und nothwendig, sich den Besitz einzelner Terrainstellen, oder selbst größerer Landstrecken, aus taktischen und strategischen Gründen, zu versichern. Die Kunst, welche uns die verschiedenen Mittel kennen, ausführen und gebrauchen lehrt, um den an Streitkräften Schwächeren es möglich zu machen, einer so wichtigen Anforderung des Krieges Gnüge zu leisten, heist die **Befestigungskunst** (*fortification*). Die Hauptaufgabe, die sie zu lösen hat, besteht darin: die natürliche Beschaffenheit jedes Ortes durch künstliche Veranstaltungen dergestalt für den beabsichtigten militairischen Zweck vorzurichten, dafs dann die Truppen, welche diese Stelle besetzen, einen überlegenen Angriff auf kürzere oder längere Zeit zurückzuweisen im Stande sind.